

Datum: 21.09.2020  
Telefon: 0 233-28264  
Telefax: 0 233-28606

Anlage 3  
**Direktorium**  
Datenschutzbeauftragte der  
LHM  
D-DSB

@muenchen.de

20/360

Beschlussvorlage Bedürfnisse von jungen Menschen\* in Krisenzeiten - Sitzungsvorlage  
Nummer 20-26 / V 01231; Ihre E-Mail vom 18.09.2020

Sehr geehrter

danke für die Beteiligung. Der Schutz von jungen Menschen ist auch mir ein besonderes Anliegen.

Das allgemeine Persönlichkeitsrecht, das durch die Datenschutzregelungen geschützt wird, steht gleichermaßen Kindern und Jugendlichen zu. Der besonderen Schutzbedürftigkeit diese Personengruppe wird in der europaweit zu beachtenden Datenschutz-Grundverordnung durch entsprechende Regelungen Rechnung getragen. Gerade sie sind den Gefahren, die mit der Nutzung von Internet, Messenger Diensten und sozialen Medien verbunden sind, besonders ausgesetzt. Daher sollten auch in Ihrer Beschlussvorlage diese Gefahren nicht übergangen werden. Deshalb werden die im Schreiben vom 08.09.2002 von RIT-RL ausgeführten Punkte unterstützt. WhatsApp ist ein von dem us-amerikanischen Unternehmen Facebook betriebener Messenger-Dienst, der in ständiger Kritik der europäischen Datenschutz-Aufsichtsbehörden steht. Da seit Geltung der europäischen Datenschutz-Grundverordnung diese Aufsichtsbehörden mit erheblich mehr Befugnissen ausgestattet wurden, können sie die Nutzung unzulässiger Apps untersagen. Aufgrund aktueller Rechtsprechung des europäischen Gerichtshofs ist die mit Nutzung dieser App verbundene Datenübertragung außerhalb Europas, gerade durch öffentliche, besonders an Recht und Gesetz gebundene verantwortliche Stellen, wie der Landeshauptstadt München, derzeit kaum rechtskonform möglich.

Außerdem ist nach § 4a (2) DA-Corona v17 in der momentanen Krisensituation die Nutzung von privaten Messenger-Diensten ohnehin zulässig. Es ist anzunehmen, dass im Falle weiterer vergleichbarer Krisensituationen wieder, auch nach Beendigung dieses Krisenfalles, solche Regelungen getroffen werden. Umso weniger ist eine Freigabe auf dienstlichen Endgeräten als allgemeine dauerhafte Regelung erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Behördliche Datenschutzbeauftragte der LHM

Landeshauptstadt München  
Direktorium-Datenschutzbeauftragte

Zentrale Stelle